

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Apen diese Flächennutzungsplanänderung, Bereich Apen, südlich der Großen Norderbäke, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Apen, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-
Cloppenburg

Planverfasser

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Apen, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apen, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Apen, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
....., den

Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Apen, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017

Vermerk:

Gemäß § 5 Abs. 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plangebiet als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

Wohnbaufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweis

Abstimmung zu Teilbereichen der Deichschutzzone im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 139/20. Flächennutzungsplanänderung hat ein Abstimmungsgespräch am 11.05.2021 zwischen Vertretern der Gemeinde Apen, des NLWKN, des Leda-Jümme-Verbands, des Landkreis Ammerlands und des Planungsbüros NWP aus Oldenburg stattgefunden. Dabei wurde festgelegt, dass einer Unterschreitung der Deichschutzzone um weniger als 25 m, aus Sicht des Landkreise Ammerlandes nur unter der Bedingung zugestimmt wird, wenn das alte Gebäude unmittelbar am Deich, Gemarkung Apen, Flur 46, Flurstück 2/2, von der Gemeinde Apen vor Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 139 abgebrochen wird. Durch den Abbruch des Bestandsgebäudes direkt am Deich wird ein neuralgischer Punkt am Deich bereinigt, sodass trotz der Unterschreitung des geforderten Abstandes von 25 m zwischen Deichfuß und Baufläche zukünftig eine bessere Deichunterhaltung möglich ist.

gezeichnet:	A. Kampen	M. Witting				
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen				
Projekt-bearbeiter:	N. Schraad	N. Schraad				
Datum:	19.05.2021	23.06.2021				

GEMEINDE APEN

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017

Stand: Juni 2021

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de